



Foto: Waldemar Brandt, Unsplash

BVR-Positionen Nr. 4/ März 2020

# Europa verbessern – Vielfalt bewahren

Zehn BVR-Positionen für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft



**Bundesverband  
der Deutschen Volksbanken  
und Raiffeisenbanken · BVR**



## Vorwort

### Vielfalt im Bankensektor erhalten

Am 1. Juli 2020 übernimmt Deutschland für sechs Monate die Europäische Ratspräsidentschaft. Bis zum 31. Dezember 2020 werden deutsche Vertreter Sitzungen auf allen Ebenen des Rats leiten, die Beratungen über EU-Rechtsvorschriften vorantreiben und für die Kontinuität in der Agenda der EU sowie in der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten sorgen.

Bei dieser wichtigen Aufgabe gilt es unter anderem, das richtige Gleichgewicht zwischen einem starken Europa und der Bewahrung seiner Vielfalt zu finden.

Auch die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken setzt sich für ein starkes und geeinigtes Europa ein. Europa ist unser Erfolgs- garant für die Zukunft. Aber nationale und regio-

nale Diversität sind kein Nachteil, sondern das Besondere an Europa. Nicht umsonst ist das Motto der EU „In Vielfalt geeint“.

Dies gilt es auch bei der Erarbeitung von neuen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen, denn die Genossenschaftliche FinanzGruppe unterstützt zwar die Zielsetzung vieler Regulierungsmaßnahmen, vermisst aber oftmals den Sinn für Proportionalität und Subsidiarität. Ein regionales Kreditinstitut darf am Ende nicht so behandelt werden, wie eine international tätige Großbank. Die europäische Umsetzung der Basel-Regeln bietet hierzu die Chance.

Deutschland übernimmt die Ratspräsidentschaft zu einem sehr entscheidenden Zeitpunkt, denn nach mehr als einem Jahr ohne neue Legislativvorschläge wurden die Arbeiten nach den Europawahlen in 2020 wieder aufgenommen. So ist in diesem Jahr mit einer Vielzahl von neuen Vorschlägen zu rechnen, die im 2. Halbjahr unter den Mitgliedsstaaten verhandelt werden.

Als Teil eines Trios mit Slowenien und Portugal, die nach Deutschland die Ratspräsidentschaft antreten, arbeitet Deutschland gemeinsam mit den beiden Ländern an einem Arbeitsprogramm.

Mit unseren „Zehn BVR-Positionen für die deutsche Ratspräsidentschaft“ wollen wir einen Beitrag zur Zukunft Europas leisten.



Marija Kolak  
Präsidentin



Gerhard Hofmann  
Mitglied des Vorstands



Dr. Andreas Martin  
Mitglied des Vorstands



## 1. EDIS/Bankenunion

Ende 2015 hat die EU-Kommission einen Legislativvorschlag zur vollständigen Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in der Eurozone vorgelegt.

Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) würde den Einstieg in eine unbegrenzte Haftung unter Banken für fremde Risiken bedeuten und ist deshalb auch weiterhin abzulehnen. Angesichts der großen Unterschiede zwischen den Bankensystemen würde ein solcher Schritt die systemischen Risiken in Europa erhöhen und ein unfaires Transfersystem schaffen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung einer europäischen Einlagensicherung müssen außerdem zwingend die unterschiedlichen Sicherungsmechanismen in Europa berücksichtigen. Die Mechanismen der präventiv wirkenden Institutssicherungssysteme, wie die Sicherungseinrichtung der deutschen Genossenschaftsbanken, die wesentliche Beiträge zur Stabilität des Bankensystems leisten, sind gesondert zu betrachten und unbedingt zu erhalten.

Die Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD) von Juni 2014 geht richtigerweise den Weg der Harmonisierung statt der Vergemeinschaftung nationaler Systeme. Bevor weitere Schritte zu einer europäischen Einlagensicherung diskutiert werden, müssen die Rahmenbedingungen dafür auch geschaffen werden, wie die Reduzierung von sogenannten Non-Performing Loans (NPLs), der Abbau der von Instituten gehaltenen Staatsanleihen sowie die Angleichung des Insolvenzrechts innerhalb der Eurozone.

Auch ein umfangreiches Impact Assessment, welches die Auswirkungen einer solchen Maßnahme untersucht, wurde bisher nicht durchgeführt.

### Position des BVR:

- Der BVR lehnt EDIS weiterhin ab.
- Nationale Sicherungssysteme müssen beibehalten werden.
- Bevor über eine gemeinsame Einlagensicherung diskutiert wird, müssen notwendige Vorbedingungen erfüllt werden. Dazu gehören die Reduzierung von NPLs, der Abbau der von Instituten gehaltenen Staatsanleihen sowie die Angleichung des Insolvenzrechts.
- Ein umfangreiches Impact Assessment zu den Auswirkungen von EDIS muss durchgeführt werden.

## 2. Proportionalität (Basel III/IV)

Regulierung, Aufsicht und Kontrolle sind wichtig. Die im Nachgang der Finanzkrise entstandenen Regeln, belasten aber gerade kleine und mittlere Institute besonders. Das ist paradox, denn sie gehören nicht zu den Verursachern der Finanzkrise, sondern haben insgesamt stabilisierend gewirkt. Zudem sind sie im Sinne eines Krisenszenarios nicht systemrelevant. Vielmehr hat die Finanzmarktkrise gezeigt, dass gerade die deutschen Genossenschaftsbanken mit ihrer lokalen Verankerung und ihrem vergleichsweise risikoarmen Mittelstandsgeschäft ein Garant für einen funktionsfähigen Markt sind.

Das Proportionalitätsprinzip muss daher in allen Rechtsakten auch tatsächlich Anwendung finden, da sonst die Vielfalt des europäischen und deutschen Bankensystems bedroht ist.

Die im Rahmen des letzten Bankenpakets auf den Weg gebrachten Erleichterungen für kleinere und mittlere Institute sind sehr zu begrüßen. Sie sollten die Grundlage für weitere Maßnahmen in dem Bereich sein.

Insbesondere bei der anstehenden Umsetzung von Basel III/IV sollten Erleichterungen für kleine, nicht komplexe Institute gewährt werden. Insbesondere spricht sich der BVR für eine Beibehaltung des aktuellen Kreditstandardansatzes („KSA-Freeze“) aus, so dass kleine und nicht komplexe Institute für die Berechnung des Kreditrisikos anstatt der neuen Regelungen von Basel IV die aktuellen Regelungen weiter anwenden können. Daneben sind weitere Adjustierungen, z. B. in den Bereichen Vergütung und Marktrisiko erforderlich.

### Position des BVR:

- Kleine und mittlere Finanzinstitute wurden von der starken Regulierungswelle besonders belastet.
- Das Proportionalitätsprinzip muss in allen Rechtsakten Anwendung finden, da sonst die Vielfalt des Bankensystems bedroht ist.
- Erleichterungen sollten insbesondere bei der anstehenden Umsetzung von Basel eingeführt werden.
- „KSA-Freeze“ für kleine und nicht komplexe Institute und weitere administrative Erleichterungen.



### 3. Nachhaltige Finanzen

Das Thema Nachhaltigkeit ist in den letzten Monaten immer mehr in den Mittelpunkt gerückt. Nachdem die Europäischen Institutionen bereits in der letzten Legislaturperiode erste Maßnahmen zum Thema Nachhaltige Finanzen abgeschlossen hatten, steht das Thema bei der neuen Kommission nun ganz oben auf der Agenda. Für die Genossenschaftliche FinanzGruppe ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil ihres langfristig ausgerichteten Geschäftsmodells. Um eine nachhaltigen Finanzwirtschaft zu erreichen, bedarf es allerdings richtiger Rahmenbedingungen.

So muss die Realwirtschaft bei Maßnahmen im Bereich Nachhaltige Finanzen eingebunden werden. Insbesondere für KMUs müssen unnötige administrative Anforderungen vermieden werden, da sonst die Bereitschaft der Unternehmen für Nachhaltigkeitsengagements bzw. -vorhaben erstickt werden kann. Gerade mit Blick auf die exportstarke deutsche Industrie und Landwirtschaft, die einen wichtigen Beitrag zum deutschen Wohlstand leisten, sollten die von der Politik angestrebten Pläne hin zu mehr Nachhaltigkeit realistisch und verlässlich sein sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

Es ist außerdem zu beachten, dass Finanzmarktakteure bereits die langfristige Zukunftsfähigkeit eines Vorhabens, auch unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten, berücksichtigen. Auch bei nachhaltigen Finanzprodukten, sollte das oberste Kriterium für die Bewertung von Anlageprodukten stets das finanzielle Risikopotenzial sein. Klimarisiken dürfen nicht überbetont, sondern nach dem Grundsatz der Maßgeblichkeit berücksichtigt werden. Die Einführung neuer Verfahren und Prozesse im Risikomanagement muss daher unter strikter Wahrung der Verhältnismäßigkeit erfolgen.

#### Position des BVR:

- Genossenschaftsbanken unterstützen die Transformation zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem und fordern zugleich geeignete Rahmenbedingungen.
- Insbesondere für KMUs müssen unnötige administrative Aufgaben vermieden werden.
- Die von der Politik angestrebten Ziele sollten realistisch sein und Rechtssicherheit gewährleisten.
- Das oberste Kriterium für die Bewertung von Anlageprodukten sollte stets das finanzielle Risikopotenzial sein.

[Link: BVR-Positionspapier zu Nachhaltigen Finanzen](#)

### 4. Kapitalmarktunion

Im Rahmen der Kapitalmarktunion hat die Europäische Kommission in der Vergangenheit eine Vielzahl von Legislativvorschlägen zur Förderung EU-weiter Investitionen vorgelegt. Der BVR unterstützt dieses Ziel. Laut Aussage der Europäischen Kommission, sollte jede neue Regulierungsmaßnahme geeignet sein, die Realwirtschaft zu unterstützen und Wachstum zu fördern. Dies gilt insbesondere für KMUs als wesentliche Treiber für mehr Wachstum und Beschäftigung. Leider verfehlten viele der in der letzten Legislaturperiode abgeschlossenen Verfahren die oben genannten Ziele.

Insbesondere die unter MiFID II eingeführten Regeln zum Anlegerschutz schießen über das Ziel hinaus oder verfehlen die erhoffte Wirkung. So sollte das für Kleinanleger erforderliche Schutzniveau nicht gleichermaßen auch für das institutionelle Geschäft zugrunde gelegt werden. Auf der anderen Seite zeigt eine Studie der Ruhr-Universität Bochum zu den Auswirkungen von MiFID II, dass viele Kunden beispielsweise mit der Menge an verpflichtenden Informationen überfordert sind. Laut Studie überlegten viele Kunden sogar, den Kapitalmarkt wieder zu verlassen. Dies geht gegen das Ziel der Kapitalmarktunion. Ein starker Einbruch ist bereits im Telefongeschäft zu beobachten, welches im ersten Halbjahr 2018 um 50% zurückgegangen ist. Derartige ungewollte Nebenwirkungen sollten behoben werden, sodass der Verbraucherschutz kundengerecht betrieben werden kann.

Im Bereich der PRIIP-Verordnung gilt es insbesondere die Regelungen zu den Performance-Szenarien des Basisinformationsblatts so auszugestalten, dass der Anleger realistische Produktinformationen erhält. Auch der Anwendungsbereich der Verordnung bedarf einer Überarbeitung. Zudem sollten einige Vorgaben der PRIIP-VO und der MiFID II besser aufeinander abgestimmt werden.

#### Position des BVR:

- Regulierungsmaßnahmen im Kontext Kapitalmarktunion sollten geeignet sein die Realwirtschaft zu unterstützen.
- Das Wertpapierrecht sollte kundenfreundlicher gestaltet werden.
- Diese müssen bereits bestehende Regulierung berücksichtigen. Eine Harmonisierung von MiFID II und PRIIPs ist notwendig.

[Link: DK-Positionspapier zu MiFID II/MiFIR](#)

[Link: Studie der Ruhr-Universität](#)





## 5. Finanzverbraucherschutz

Guter Verbraucherschutz ist der genossenschaftlichen Finanzgruppe seit jeher ein wichtiges Anliegen, denn der langfristige und enge Kontakt zum Kunden liegt in der DNA der regionalorientierten deutschen Genossenschaftsbanken.

Wenn jedoch Anforderungen an den Verbraucherschutz dafür sorgen, dass in Teilen auf ein weiteres Angebot verzichtet wird oder einzelnen Kunden der Zugang zu Produkten verwehrt werden muss, dann treibt die Regulierung den Verbraucher am Ende in die Arme von Schattenbanken, die wenig bis gar nicht reguliert und beaufsichtigt werden.

Bei der anstehenden Überprüfung der Verbraucherkredit-Richtlinie ist zu bemerken, dass die aktuellen Regeln im Grundsatz auch heute noch geeignet sind. Sollte sich die Kommission dennoch für eine Überarbeitung der Richtlinie entscheiden, sollten Anpassungen nur dort vorgenommen werden, wo sich infolge von Marktentwicklungen, insbesondere Digitalisierung oder durch Praxiserfahrung die Notwendigkeit zeigt. Dabei sollte ein pragmatischer Verbraucherschutz im Vordergrund stehen. Unnötige administrative Anforderungen gilt es zu vermeiden.

Seit der Erarbeitung der Fernabsatz-Richtlinie hat sich der Markt stark verändert und neue produktspezifische Regulierung, wie die Wohnimmobilienkredit-Richtlinie, MiFID II etc. ist entstanden. Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten bedarf es deshalb einer klaren Kollisionsregelung, die den speziellen vertrags- und produktbezogenen Informationspflichten den Vorrang einräumt und die einer richtlinienüberschießenden Umsetzung vorbeugt.

### Position des BVR:

- Der Finanzverbraucherschutz darf nicht dazu führen, dass kundenfreundliche Produkte nicht mehr angeboten werden können oder einzelne Kunden aus dem Markt gedrängt werden.
- Bei einer Überarbeitung der Verbraucherkredit-Richtlinie sollten Änderungen nur dort vorgenommen werden, wo diese infolge von Marktentwicklungen oder Praxiserfahrung nötig sind.
- Finanzprodukte, die bereits von produktbezogener Regulierung abgedeckt sind, sollten bei einer Überarbeitung der Fernabsatz-Richtlinie vom Anwendungsbereich ausgeschlossen werden.

## 6. Digitalisierung

Kernmerkmal der Genossenschaftsbanken ist die Nähe zum Kunden. Die Digitalisierung sowie die Dynamik etablierter und neuer Wettbewerber verändern das Kundenverhalten und die Kundenerwartungen. Die Genossenschaftsbanken sind diesem Trend frühzeitig begegnet. Doch auch immer mehr Drittanbieter, sogenannte Fintechs, haben das Potenzial des digitalen Bankings erkannt und bieten zunehmend eigene Finanzdienstleistungen an.

Innovationen im Markt beleben das Bankgeschäft und schaffen neue Produkt- und Servicelösungen für den Kunden aber auch für die internen Prozesse in den Instituten. Gleichwohl stehen für uns der Kundenschutz und faire Wettbewerbsbedingungen an erster Stelle. Unter dem Motto „gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regeln“ spricht sich der BVR gegen sogenannte Sandboxes aus, die regulatorische Ausnahmeregelungen im Markt darstellen.

Faire Rahmenbedingungen gilt es auch bei der Nutzung von Daten zu schaffen. Digitalisierte Prozesse produzieren immer mehr Daten. Big Data Analytics kann mit Hilfe von künstlicher Intelligenz die immer größeren und zumeist unstrukturierten Kundendaten auswerten und passgenaue Bankprodukte und -services für den einzelnen Kunden bereitstellen. Auch Banken sollen die neuen Technologien nutzen können.

Zudem werden aktuell konkrete Anwendungsfälle auf der Blockchain intensiv erforscht und regulatorische Anforderungen vielfach diskutiert. Hier sollte eine europäische, technologieneutrale Regulatorik das Ziel sein. Für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Unternehmen und Banken spricht sich der BVR für klare Regeln und Governancestrukturen aus. Dabei muss die menschliche Kontrolle und Nachvollziehbarkeit jederzeit sichergestellt werden.

### Position des BVR:

- Das Motto „gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regeln“ muss Anwendbarkeit finden.
- Faire Rahmenbedingungen bei der Nutzung von Daten müssen geschaffen werden.
- Blockchain-Lösungen sollten technologieneutral in einem europäischen Kontext reguliert werden.
- Die Erklärbarkeit und Revidierbarkeit KI-basierter Entscheidungen und Empfehlungen ist sicherzustellen.



## 7. Zahlungsverkehr

Die Vernetzung von Zahlungsdienstleistungen in einem digitalen Ökosystem bietet große Chancen, geht aber auch einher mit Risiken. Bei Zahlungssystemen sind immer die kontoführenden Banken in der Primärhaftung. Daher ist die Sicherheit von Zahlungssystemen für den Bankensektor von existentieller Bedeutung.

In den letzten Monaten hat sich die Europäische Kommission zusammen mit der Europäischen Zentralbank immer wieder für die Entwicklung eines pan-europäischen Zahlungssystems ausgesprochen. Damit Banken langfristig in ein neu aufzubauendes System investieren können, benötigen sie eine ausreichende Rechtssicherheit, die einen Geschäftsnutzen auch in Zukunft sicherstellt.

Der BVR unterstützt die Annahme, dass Zahlungen auf Grundlage einer Echtzeitabwicklung ein wichtiger Faktor für ein Zahlungssystem der Zukunft sind. Für gängige Anwendungsfälle im EU-Massenzahlungsverkehr ist die Weiterentwicklung konventioneller Zahlungssysteme ausreichend. Bedürfnisse hinsichtlich Sicherheit, Geschwindigkeit und Erreichbarkeit werden abgedeckt, wenn die mit erheblichen Investitionen des Bankensektors aufgebaute Infrastruktur für Instant Payment europaweit durchgängig zur Verfügung steht. Für Kryptowährungen wie bspw. Bitcoin oder Libra sehen wir im europäischen Zahlungsverkehr keinen Bedarf.

Damit sich Risiken für Verbraucherschutz und die Finanzstabilität nicht materialisieren, muss Digitalgeld bereits vor seiner Einführung einer adäquaten Regulierung unterzogen werden. Dies erfordert ein weltweit einheitliches und konsequentes Vorgehen.

### Position des BVR:

- Die Vernetzung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen in einem digitalen Ökosystem bietet große Chancen, aber auch Risiken. Die Sicherheit von Zahlungssystemen ist von existentieller Bedeutung.
- Für den Aufbau eines pan-europäischen Zahlungssystems, ist Rechtssicherheit und eine betriebswirtschaftliche Grundlage dieser für die europäische Wirtschaft so wichtigen Infrastruktur von besonderer Bedeutung.
- Libra und andere digitale Währungen müssen adäquat und einheitlich reguliert werden, am besten weltweit einheitlich.

## 8. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Der Euroraum hat bei der Bewältigung der Staatsschuldenkrise Fortschritte gemacht. Doch die Krise hat eines deutlich gezeigt: Die Eurostaaten müssen ihre Wirtschaftspolitik konsequent auf Stabilität und Wachstum ausrichten. Denn nur echte wirtschaftliche Konvergenz und nachhaltige Staatsfinanzen sichern langfristig den Zusammenhalt der Währungsunion.

Dafür braucht es mutige Reformen, aber nicht mehr Umverteilung zwischen den Staaten. Das Ziel der Währungsunion als auch der gesamten Europäischen Union muss lauten: Stabilitätsunion statt Transferunion.

Unsolide Finanzpolitik in Ländern der Eurozone gefährdet hingegen die Gemeinschaftswährung und macht die Währungsunion als Ganzes krisenanfälliger. Oft diskutierte Reformvorschläge, wie die Idee eines eigenen Eurozonen-Budgets, eines sogenannten Schlechtwetterfonds oder einer europäischen Arbeitslosenversicherung greifen zu kurz. Hier gilt, was bei der Vergemeinschaftung der Bankeinlagen gilt: Solche neuen Transfers bergen die Gefahr, dass falsche Anreize gesetzt werden und sich womöglich eine weniger nachhaltige Wirtschaftspolitik in den Euro-Staaten durchsetzt. Daher sollten die Reformen in der Eurozone vor allem darauf abzielen, die Bindungskraft der Fiskalregeln zu erhöhen.

Der Rettungsfonds ESM sollte Hilfen auch weiterhin nur nach einstimmiger Entscheidung der Mitgliedstaaten und nur unter Reformauflagen beschließen. Auch sollten Regeln für ein staatliches Insolvenzverfahren eingeführt werden. Nur so wird sichergestellt, dass sich die Eurozone zur Stabilitätsunion und nicht zu einer Transferunion entwickelt und die Akzeptanz des Eurosystems in der Bevölkerung zunimmt.

### Position des BVR:

- Um die Wirtschaftspolitik der Euro-Länder konsequent auf Stabilität und Wachstum auszurichten, braucht es mutige Reformen, aber nicht mehr Umverteilung zwischen den Staaten.
- Der Rettungsfonds ESM sollte Hilfen auch weiterhin nur nach einstimmiger Entscheidung der Mitgliedstaaten und nur unter Reformauflagen beschließen.
- Es sollten Regeln für ein staatliches Insolvenzverfahren eingeführt werden.



## 9. Steuern

Die Steuerpolitik muss sich mehr denn je den veränderten Rahmenbedingungen stellen. Die Digitalisierung und der zunehmende Steuerwettbewerb verschärfen die Wettbewerbsbedingungen deutscher Unternehmen. Die Genossenschaftsbanken als Kreditgeber der heimischen Wirtschaft sind von diesen Entwicklungen besonders stark betroffen. Es gilt deshalb die Rahmenbedingungen in der Steuerpolitik für Unternehmen zu verbessern, damit diese im internationalen Wettbewerb keine Nachteile haben.

So sollte zum Beispiel die 40-Jahre alte Mehrwertsteuersystemrichtlinie modernisiert und harmonisiert werden. Ein erster Versuch in den Jahren 2007 bis 2016 scheiterte leider an den Verhandlungen der Mitgliedsstaaten und so wurden die von der Kommission vorgelegten und vom BVR unterstützten Legislativvorschläge zurückgezogen.

Zudem gilt es die Finanztransaktionssteuer aufzugeben. Diese hat zwar die Finanzwirtschaft im Visier, trifft im Ergebnis aber Unternehmen der Realwirtschaft und private Sparer, denn die Unternehmen müssen im internationalen Wettbewerb zahlreiche Risiken absichern, wie Währungskurse, Zinsrisiken und Rohstoffpreise. Mit der Einführung der Steuer würden Absicherungsinstrumente deutlich verteuert. Dies würde das Exportgeschäft vieler deutscher Unternehmen zulasten von Wachstum und Beschäftigung beeinträchtigen.

Schließlich ist der umsatzsteuerfreie Zusammenschluss für Finanz- und Versicherungsdienstleister einzuführen. Dieser würde durch die Vermeidung der nicht abziehbaren Vorsteuer das Outsourcing von Leistungen erleichtern.

### Position des BVR:

- Die Mehrwertsteuersystemrichtlinie sollte modernisiert und harmonisiert werden.
- Die Finanztransaktionssteuer muss aufgegeben werden.
- Ein umsatzsteuerfreier Zusammenschluss für Finanz- und Versicherungsdienstleister sollte ermöglicht werden.

[Link: BVR-Positionspapier zu Steuern](#)

## 10. Bessere Rechtssetzung

Bereits seit 2014 ist die Europäische Kommission dazu verpflichtet die Qualität der Strategieplanung und Rechtsetzung in der EU zu verbessern. Für eine effizientere Finanzmarktregulierung, muss das Prinzip der besseren Rechtssetzung dauerhaft angewendet werden.

Grundsätzlich sollte die Überprüfung auf Praktikabilität und Zielgenauigkeit der Regulierungsmaßnahmen oberstes Gebot sein, denn nicht immer erreichen die Regulierungsmaßnahmen dieses Ziel.

Da zwischen den einzelnen Regelungen häufig Schnittstellen bestehen, ist eine harmonisierte und kohärente Regulierung zu gewährleisten. Überschneidungen, gegensätzliche Anforderungen oder unterschiedliche Anwendungsfristen gilt es zu vermeiden.

Zudem ist die Finanzmarktregulierung von einer großen Anzahl an Level-2-Rechtsakten und Level-3-Maßnahmen geprägt. Ausreichende Umsetzungsfristen für Institute sind hier sicherzustellen. Sollte im Basisrechtsakt (Level 1) bereits der Zeitpunkt der Anwendbarkeit festgelegt sein, sollte in Zukunft eine ausdrückliche Regelung zum Beginn der Umsetzungsfrist für Institute vorgesehen werden. Diese sollte erst dann beginnen, wenn sämtliche für die Umsetzung relevanten Konkretisierungen und Auslegungen veröffentlicht wurden.

Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten und kurzfristigem und damit kostspieligen Nachsteuerungsbedarf sollte während der Umsetzungsphase und unmittelbar nach Anwendung neuer Regelungen auf die Veröffentlichung weiterer Auslegungen zu einem Regelungsbereich gebündelt werden.

### Position des BVR:

- Das Prinzip der besseren Rechtssetzung muss dauerhaft auch umgesetzt werden.
- Eine kohärente Rechtssetzung muss sichergestellt werden.
- Auch bei Level-2 und Level-3 sind ausreichende Übergangsfristen zu gewähren.
- Auf Auslegungen während der Umsetzungsphase sollte verzichtet werden.



**Bundesverband  
der Deutschen Volksbanken  
und Raiffeisenbanken · BVR**

**ANSPRECHPARTNER:**

Selina Glaap (s.glaap@bvr.de; +32 2 286 98 43),  
Dr. Volker Heegemann (v.heegemann@bvr.de; +32 2 230 11 24)

---

**Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR**

**Verbindungsstelle Parlament/ Europapolitik**

Schellingstraße 4                      Rue de l'Industrie 26-38  
D-10785 Berlin                        B-1040 Brüssel

Ihre Ansprechpartner: Thomas Stammen (verantwortlich), Mirian Fabian Breuer, Selina Glaap, Dr. Volker Heegemann und Julia Weishaupt  
Telefon: +49 30 2021 1605, +32 2 289 68 50, E-Mail: bvr-europa@bvr.de und politik@bvr.de Internet: www.bvr.de





### **Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)**

Der BVR ist der Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland. Dazu zählen die 841 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken, Kirchenbanken und weitere Sonderinstitute wie die Deutsche Apotheker- und Ärztebank. Präsidentin des BVR ist Frau Marija Kolak. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Gerhard Hofmann und Dr. Andreas Martin. Der BVR vertritt bundesweit und international die Interessen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Innerhalb der Gruppe koordiniert und entwickelt der BVR die gemeinsame Strategie der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Er berät und unterstützt seine Mitglieder in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Der BVR betreibt ferner zwei institutsbezogene Sicherungssysteme. Dies ist zum einen die 100-prozentige Tochtergesellschaft „BVR Institutssicherung GmbH“, welche das amtlich anerkannte Einlagensicherungssystem darstellt, und zum anderen die freiwillige „Sicherungseinrichtung des BVR“ – das älteste Bankensicherungssystem Deutschlands. Der BVR ist aktiv in Berlin, Bonn und Brüssel. Informationen zum BVR und seinen Themen erhalten Sie über: [bvr-europa@bvr.de](mailto:bvr-europa@bvr.de) oder unter +32 2 289 68 50 oder auf der Website [www.bvr.de](http://www.bvr.de).